

Gesetzeskonformen Abschuss umsetzen statt abschaffen.

Der Oberste Rechnungshof stellt in seinem jüngsten Bericht fest, dass es beim Jagdgesetz am Vollzug fehlt. Abschusspläne werden nicht erhöht und noch nicht einmal auf dem Papier erfüllt. Was tun? Mit der kostenlosen EXCEL-Vorlage von WALDbewirtschaften.de kann man sich selbst darum kümmern.

Von Sylvia WELSCHOF

Was wäre, wenn ...

...vor einem Kindergarten eine 30-er-Zone ausgewiesen wäre. Die Polizei kündigt an, dass Sie jedes Jahr am 31.03. ALLE Autofahrer anhalten und befragen (nicht blitzen) wird, ob sie die vorgeschriebene Geschwindigkeit eingehalten hätten. Was wäre, wenn von 10.000 befragten Autofahrern 4.400 sagen würden: „Nein, ich habe die 30 nicht eingehalten.“ Was sollte die Polizei tun?



Abb. 1: Was wäre, wenn 30% der befragten (!) Autofahrer am Ende einer 30-er-Zone an einem Kindergarten melden, dass sie zu schnell gefahren seien? Was sollte passieren? Fast 30 % der Jäger haben in 2019-21 der UJB gemeldet (!), dass sie den Abschussplan nicht erfüllt haben. Was ist passiert?

Soll sie ein Bußgeld verhängen? Verständnis zeigen und weiterfahren lassen? Erst etwas tun, wenn Blitzer installiert sind? 30-er Schilder abschrauben und an die Eigenverantwortung der Autofahrer appellieren?

Jagdgesetz wird in vielen Fällen nicht umgesetzt

Der Bayerische Oberste Rechnungshof ORH legt in seinem jüngsten Jahresbericht den Finger in die Wunde. Warum ändert sich der Zustand des „Patienten Wald“ nur unmerklich? Diagnose (z. B. „zu hoher Verbiss“) und Therapievorschlag (z. B. „Abschuss

erhöhen“) aus den Forstl. Gutachten sind, so bestätigt der ORH, gesetzeskonform und gerichtsfest. Doch die Therapie kommt im Wald nicht an.

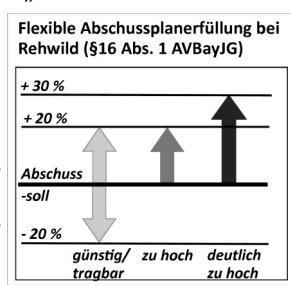
Das liegt nicht an Mängeln im Jagdgesetz. Das liegt an Mängeln im Vollzug. Denn, so der ORH, die Abschussempfehlungen werden viel zu oft nicht wirksam umgesetzt. Das kann laut ORH an 3 Dingen liegen:

- * der Abschussplan wurde nicht oder nicht ausreichend erhöht
- * die Jäger haben den Abschussplan noch nicht einmal auf dem Papier erfüllt (also zu wenig gemeldet)
- * die gemeldete Strecke wurde nicht wirklich erlegt.

Die Untere Jagdbehörde garantiert für gesetzeskonforme Abschusspläne und deren Umsetzung. Sie muss die Pläne ausreichend hoch setzen und die Erfüllung der Pläne durchsetzen. So die Rechtslage. Laut ORH ist dies aber viel zu oft nicht der Fall. So „erfüllten die Jäger 2016 bis 2018 die Abschusspläne bei 44 % der Jagdreviere in roten HG nicht. 2019 bis 2021 lag diese Quote bei 34 %.“ Über alle Reviere betrachtet meldeten fast 30 % der Jäger, dass sie den Abschussplan nicht erfüllt hätten. Wohlgemerkt: es geht hier NUR darum, dass ein Jäger so viel meldet, wie er melden muss. Ohne jeden Nachweis. Wer sich für Einzelheiten interessiert, kann das auf Ebene der Hegegemeinschaften über WALDohneZaun.de im BayernAtlas prüfen.

Untere Jagdbehörden können bei Nicht-Erfüllung des Abschussplans ein Ordnungsgeld von bis zu 5.000,- € verhängen. Hat davon schon jemals jemand etwas gehört? Sicher, vor dem Kindergarten geht es um die Sicherheit unserer Kinder und Enkelkinder, unsere Zukunft. Und im Wald geht es nur um besonders verbissgefährdete Bäume. Das sind i. d. R. die Baumarten der Zukunft, also nur der Wald für unsere Kinder und Enkelkinder.

Abb. 5: Ein Jäger darf gemäß §16 Abs. 1 AVBayJG (flex. Abschussplanerfüllung) vom Abschusssoll abweichen. Die Grenzen hängen vom Ergebnis der HG im vorherigen Forstlichen Gutachten ab. Innerhalb dieser Grenzen, im Diagramm min-max. genannt, gilt ein Plan als erfüllt.



Eigene Rechte einfordern

Die Durchsetzung gültiger Gesetze ist die Aufgabe der Unteren Jagdbehörden und nicht die der Waldbesitzer. Aber das scheint laut ORH ja nicht besonders gut zu funktionieren. Deshalb sollten Waldbesitzer sich darum kümmern. Die Rechtslage ist klar und waldfreundlich.

Vielleicht bekommen Sie die Streckenliste ohnehin von der Unteren Jagdbehörde oder dem Jäger? Falls nicht: die UJB muss Abschusszahlen an jeden (!) Waldbesitzer kostenlos herausgeben. Die Ergebnisse der Forstl. Gutachten der Hegegemeinschaft findet man über WALDohneZaun.de im BayernAtlas. Die revierweise Aussage sollte Ihnen das zuständige AELF oder auch die Jagdbehörde aushändigen.

WALD und Wild im Blick

Und nun? WALDbewirtschaften.de stellt unter dem Reiter „Produkte“ eine kostenlose EXCEL-Vorlage bereit. Die schafft Übersicht und macht aus Zahlenreihen ein Diagramm. Abb. 2 zeigt einen Teil der Eingabemaske. Hier werden alle Ergebnisse der Forstl. Gutachten und die Strecken für Reh- und Schwarzwild mit wenigen Klicks eingetragen.

	zu hoch	erhöhe
Forstliches Gutachten 2018	Hegegemeinschaft	tragbar
	Revier	tragbar
Forstliches Gutachten 2021	Hegegemeinschaft	tragbar
	Revier	tragbar
Forstliches Gutachten 2024	Hegegemeinschaft	tragbar
	Revier	günstig
Forstliches Gutachten 2027	Hegegemeinschaft	deutlich zu hoch
	Revier	zu hoch
		tragbar
		günstig
		keine revierweise Aussage

Abschussplan Rehwild 2001/02/03 SOLL Reh gesamt	60
Abschussplan Rehwild 2001/02/03 SOLL Böcke	16
Abschussplan Rehwild 2001/02/03 SOLL Gelben, Schmalrehe	24
Abschussplan Rehwild 2001/02/03 SOLL Kitz	20
JagdJahr 2001/02	IST Reh gesamt
	davon erlegt
JagdJahr 2001/02	davon Fallwild Verkehr
JagdJahr 2001/02	davon Fallwild sonstiges
JagdJahr 2001/02	IST Böcke
JagdJahr 2001/02	davon erlegt
JagdJahr 2001/02	davon Fallwild Verkehr
JagdJahr 2001/02	davon Fallwild sonstiges

Abb. 2: Eingabe der Daten zu WALD und Wild

Abb. 3 zeigt das Ergebnis für Rehwild: ein kompaktes Diagramm. Abb. 4 ist ein Ausschnitt daraus. Von links nach rechts gelesen sieht man die Entwicklung der Abschüsse und der Forstl. Gutachten auf einen Blick. Alle Daten sind fiktiv.

Die Ergebnisse der Forstl. Gutachten der Hegegemeinschaft und ggf. der revierweisen Aussage werden in den Farben grün = 'günstig', gelb = 'tragbar', orange = 'zu hoch' und rot = 'deutlich zu hoch' dargestellt. Die höhere Säule steht für die Hegegemeinschaft, die Abschussempfehlung im Text darunter. Die kleinere Säule ist das Revier.

Dann folgt eine Säule für das Abschuss-Soll in den ersten 3 Jagdjahren: im Bsp. 33 Böcke (hellblau), 39 Geissen (rosa) und 39 Kitze (grau), insgesamt 111 Stk.

Die nächste Säule zeigt, aufgeteilt in die 3 Jagdjahre, den gemeldeten Abschuss je Geschlecht und aufgeteilt in erlegt / Fallwild Verkehr / Fallwild sonst.. Die Fallwildanteile sind schraffiert und gepunktet dargestellt. Im ersten Jagd Jahr wurden im Beispiel 9 Böcke, 6 Geissen und 7 Kitze als erlegt gemeldet. Im zweiten Jagd Jahr waren es 11, 9 und 7 Stk, dann 12, 8 und 6. Typischerweise scheint männliches Wild die Straßenverkehrsregeln besser zu beherrschen. Insgesamt wurden in den 3 Jagdjahren 94 Stk Rehwild gemeldet.

Es folgen die Ergebnisse des nächsten Forstl. Gutachten, das nächste Soll und das nächste Ist.

Wurde der Abschussplan auf dem Papier erfüllt?

Ein Jäger darf (Abb. 5) gemäß §16 Abs. 1 AVBayJG (flex. Abschussplanerfüllung) vom Abschusssoll abweichen. Die Grenzen hängen vom Ergebnis der Hegegemeinschaft im vorherigen Forstl. Gutachten ab (nicht von der revierweisen Aussage!). Innerhalb dieser Grenzen gilt ein Plan als erfüllt. Die Vorlage gibt diese Grenzen automatisch als „min.“ und „max.“ an.

Stimmt also die Summe? Die gemeldeten 94 Stk in der ersten Jagdperiode liegen nicht innerhalb des min.-max.-Bereichs. Der Abschussplan wurde also noch nicht einmal auf dem Papier erfüllt. Die gemeldeten 131 Stk aus der zweiten, dargestellten Jagdperiode liegen im min.-max.-Bereich. Passt!

Die Abschüsse müssen auch je Geschlecht erreicht werden. Der erste Abschussplan wurde vor allem bei den Zuwachsträgern Geiss und Kitz weit unterschritten. Doppelt schlecht! In der nächsten Jagdperiode wurde der Plan souverän erfüllt.

Reviere in „roten“ Hegegemeinschaften müssen jährlich mind. 1/3 des Solls bringen. In den ersten 3 gezeigten Jagdjahren war das nie der Fall. Da hätte man nach dem ersten Jagd Jahr bereits reagieren müssen. In den weiteren 3 Jagdjahren war die Hegegemeinschaft ‚tragbar‘. Dann muss nur die Summe nach 3 Jahren stimmen. Stimmt? Stimmt!

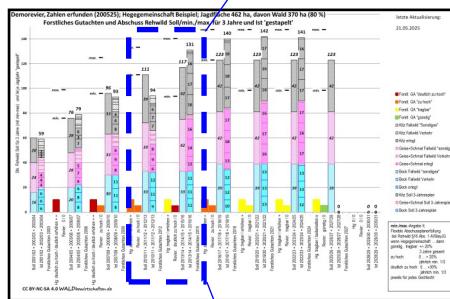


Abb. 3: Abschussplanung und -kontrolle mit der kostenlosen EXCEL-Vorlage „WALD und Wild im Blick“, WALDbewirtschaften.de, „Produkte“

War der Abschussplan hoch genug?

In der ersten Jagdperiode in Abb. 4 waren sowohl die Hegegemeinschaft als auch das Revier schlecht. Die Hegegemeinschaft musste den Abschuss erhöhen. Eine mindestens 20 %-ige Erhöhung ist deshalb laut VG Bayreuth (Urteil v. 08.06.2021 – B 1 K 20.634) angemessen. Der Jagdbehörde steht kein eigener Ermessensspielraum zu. Im Beispiel wurde das Soll von 94 (IST !) auf 117 Stk erhöht. Das entspricht knapp + 25 %. Passt also auf den ersten Blick. Aber beachten Sie die neue Untergrenze! Im schlimmsten Fall wären es nicht viel mehr gewesen. Damit sicher 117 Stk gemeldet werden müssen, hätte man den Abschuss auf 146 Stk festsetzen müssen.

Wurden alle Stücke erlegt? Foto mit Standort einlesen!

Wer sich als Waldbesitzer wirklich um die Jagd kümmern möchte, der sollte einen Nachweis der erlegten Stücke per Foto mit Standort vereinbaren. Weniger als Kontrolle an sich, sondern vielmehr wegen der Position, an der die Stücke erlegt wurden. Denn wenn vorwiegend im Klee gejagt wurde, dann hilft das dem nachwachsenden Wald wenig.

WALDbewirtschaften.de bietet einfache Möglichkeiten zum Einlesen von Fotos mit Standort. Die Fotos werden auf einer aussagekräftigen Revierkarte mit

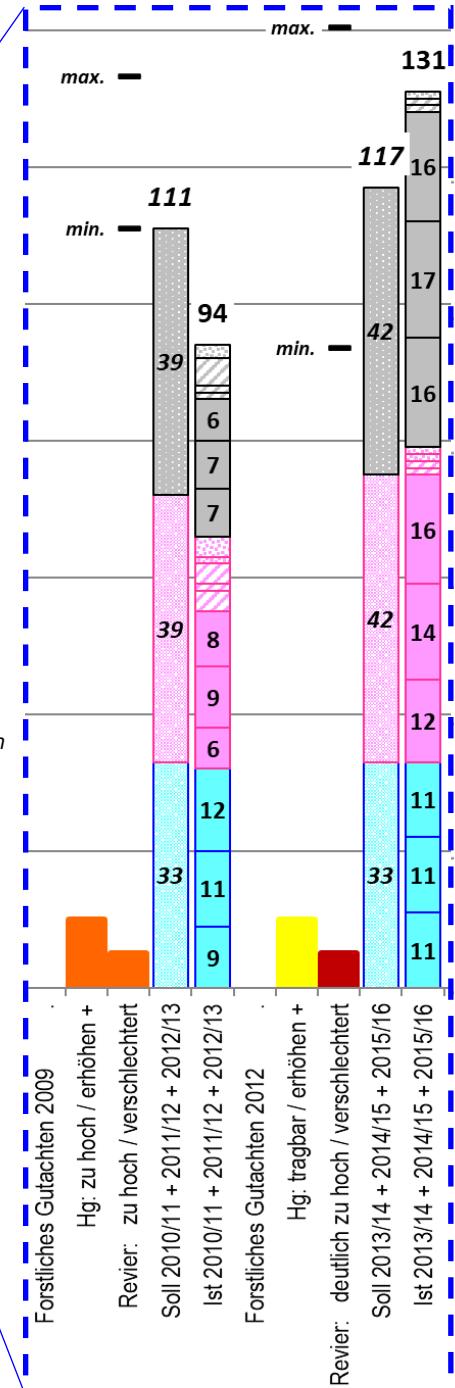


Abb. 4: Die Abschüsse müssen auch je Geschlecht stimmen. Und Reviere in „roten“ HG müssen jährlich mind. 1/3 des Solls bringen. Das kann man auf einen Blick prüfen.

amtlichem Luftbild im Hintergrund positioniert. Basis der Karte ist die kostenlose Software QGis. Nutzer erhalten ein vorbereitetes Projekt für ihr Jagdrevier. Es entstehen nur einmalige Kosten. Fragen Sie nach.

**Werkzeuge für WALD und Wild:
zusammen arbeiten
zusammenarbeiten.**

<https://WALDbewirtschaften.de>

Sylvia Welschof,
Dipl.-Ing. TU, Ingenieurbüro
WALDbewirtschaften@t-online.de